

Checkliste / Adressänderungen

Worum geht's ?	Was ist zu tun ?	Erledigt ?
<ul style="list-style-type: none"> ● An- und Abmeldung beim Einwohnermeldeamt 	<p>Innerhalb einer Woche des Einzuges müssen Sie sich zuerst ab- und dann wieder anmelden. Für die Anmeldung sind ein Anmeldeformular (sofern Sie von einer Stadt in eine andere ziehen), Personalausweis und Mietvertrag der neuen Wohnung nötig. Wenn Sie die einwöchige Anmeldefrist um mehr als zwei Monate überziehen, begehen Sie eine Ordnungswidrigkeit. Lassen Sie auch gleich Ihren Personalausweis und Pass umschreiben (denken Sie an alle Familienmitglieder).</p>	
<ul style="list-style-type: none"> ● KfZ-Zulassungsstelle 	<p>Als Autobesitzer müssen Sie dem Straßenverkehrsamt die neue Anschrift mitteilen. In der Regel sind folgende Unterlagen zur Anschriftenänderung erforderlich: Anmeldebestätigung des Einwohnermeldeamtes, Personalausweis, KfZ-Schein, KfZ-Brief und gegebenenfalls eine Versicherungsdoppelkarte, wenn Sie ihren Wagen neu zulassen müssen.</p>	
<ul style="list-style-type: none"> ● Stadtwerke Willich GmbH 	<p>Die An-/Ab- oder Ummeldung können Sie telefonisch, online, schriftlich per Fax oder persönlich mitteilen. Wir benötigen die Adress- und Zählerdaten mit Datum der Übergabe. Ebenso benötigen wir die Rechnungsanschrift für die evtl. Schlussrechnung und die Adressdaten der Nachmieter bzw. des Eigentümers.</p>	
<ul style="list-style-type: none"> ● GEZ 	<p>Die Ummeldung bei der GEZ können Sie online www.gez.de oder telefonisch Service-Tel.: (0180) 501 65 65 durchführen. Abmeldungen müssen schriftlich erfolgen.</p>	
<ul style="list-style-type: none"> ● BFA/LVA 	<p>Teilen Sie der Bundesanstalt für Angestellte (BfA) bzw. der Landesversicherungsanstalt Nordrhein-Westfalen (LVA) Ihre neue Anschrift mit, sofern Ihr Arbeitgeber dies nicht für Sie erledigt.</p>	
<ul style="list-style-type: none"> ● Bank 	<p>Ändern bzw. kündigen Sie rechtzeitig alle relevanten Einzugsermächtigungen und Daueraufträge. Teilen Sie der Bank Ihre neue Anschrift mit.</p>	
<ul style="list-style-type: none"> ● Post 	<p>Stellen Sie auf jeden Fall einen Nachsendeantrag. Dieser gilt dann entweder für 6 oder 12 Monate und garantiert Ihnen die Nachsendung der normalen Post. Paketnachsendungen müssen separat beantragt werden. Alle Nachsendeanträge sind kostenpflichtig.</p>	
<ul style="list-style-type: none"> ● Zeitschriften / Zeitungen 	<p>Zeitschriften und Zeitungen müssen jeweils direkt bei den einzelnen Verlagen ab- oder umbestellt werden. Hier können Sie selbstverständlich auch den Service von ich-zieh-um.de nutzen.</p>	
<ul style="list-style-type: none"> ● Wer muss sonst noch informiert werden? 	<p>Arbeitsamt, Arbeitgeber, Bausparkassen, Bücherclub, Freunde, Geschäftspartner, Kindergarten, Krankenkasse, Kreiswehersatzamt, Kirche, Nachbarn, Schule, Vereine, Versicherungen, Verwandte etc.</p>	